Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
The foundation for young swiss abroad
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero

JUSKILA 2024
Teilnahmebedingungen für Jugendliche Auslandschweizer

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mädchen und Knaben mit den Jahrgängen 2009/2010, welche am letzten JUSKILA nicht teilgenommen, das Schweizer Bürgerrecht besitzen und Wohnsitz im Ausland haben.
- Anmeldeschluss ist am 15. September 2023.
- Die Teilnehmenden werden nach Anmeldeschluss ausgelost und per E-Mail benachrichtigt (nur ausgeloste Jugendliche).
- Teilnehmende müssen sich auf Deutsch, Französisch oder Italienisch verständigen können.
- Nur eine Sportart (Ski Alpin oder Snowboard) ist möglich. Diese kann nach der Auslosung nicht mehr gewechselt werden. Das Tragen eines Schneesporthelmes ist obligatorisch. Eine Ausrüstung kann gegen Bezahlung gemietet werden.
- Gesamtkosten für die JUSKILA-Woche: CHF 120.- (inklusive MwSt., Skipass, Schneesportkurs, Übernachtung, Verpflegung, Rahmenprogramm usw.). Mietpreis für Schneesportausrüstung (Ski/Snowboard, Schuhe, Stöcke, Helm, Brille) beträgt für die ganze Woche CHF 50.- inkl. MwSt.
- Bezahlung: Bei definitiver Anmeldung. Die Teilnahme am JUSKILA ist nicht übertragbar!
- Krankheits- oder Verletzungsfall vor dem Lager: Eine Rückerstattung des Geldes erfolgt nur unter Vorweisung eines Arztzeugnisses.
- Die Anreise erfolgt am Dienstag, 2. Januar 2024, die Rückreise am Montag, 8. Januar 2024 (gemäss Fahrplanangaben Ende Dezember auf juskila.ch). Eine spätere An- bzw. frühere Abreise ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Die Krankenversicherung ist Sache der Teilnehmenden/Eltern. Eine ergänzende Unfallversicherung wird von der Stiftung für junge Auslandschweizer für alle Jugendlichen abgeschlossen.
- Die Rega unterstützt Jugend + Sport Anlässe. Alle JUSKILA-Teilnehmenden werden somit gleichbehandelt, wie eine Gönnerin/Gönner der Rega, auch wenn keine eigentliche Gönnerschaft besteht. Vor Beginn des Lagers werden Name, Vorname, Adresse und Geburtstag der Person der Rega gemeldet.
- Die für die Anmeldung erforderlichen Informationen werden zum Zweck der Anmeldung und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie der SJAS, die unter diesem Link abrufbar ist, verarbeitet. Sie können von Swiss-Ski und den Sponsoren der Veranstaltung für Umfragen oder für den Versand von Post im Zusammenhang mit dem JUSKILA verwendet werden.
- Fotos/Videos der Veranstaltungs- bzw. Lagerteilnehmenden können zu Marketingzwecken, die in direktem Zusammenhang mit dem JUSKILA stehen, benutzt werden oder in der Fotogalerie auf der JUSKILA Webseite als Lagerrückblick veröffentlicht werden. Wenn dies nicht akzeptiert wird, muss dies vor dem Lager schriftlich an juskila@swiss-ski.ch gemeldet werden. Für die Verwendung von Einzelbildern von Lagerteilnehmenden für Marketingzwecke wird in jedem Fall die Zustimmung der betroffenen Person bzw. ihres gesetzlichen Vertreters separat eingeholt.
- Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Teilnahme am JUSKILA gilt der Sitz von Swiss-Ski. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts bzw. des IPRG).

EVENT SPONSOR
MAIN SPONSOR
MIGROS Sunrise
CO-SPONSOR
KESSLER KUSPO BDO
EVENT SUPPORTER
ADELBODEN-LENK LENK SIMMENTAL SBB CFF FFS
SWISS-SKI PARTNER
MAIN PARTNER
Sunrise
PREMIUM PARTNER
RAIFFEISEN helvetia BKW swissski